

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 09.04.2014 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:19 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Klaus, Markus
Koch, Harald
Kummann, Norbert (bei TOP5, 16.45 Uhr)
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke (ab TOP4, 16.36 Uhr)
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäscher, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

Es fehlten entschuldigt:

Havermeier, Susanne
Höne, Henning
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Pieper, Anneliese
Schatzmann-Holz, Gabriele
Schmitz, Paul
Stinka, André
Zanirato, Enrico

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois

Husmann, Sabrina
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist einleitend darauf hin, dass mit Schreiben vom 24.03.2014 zur Kreistagssitzung eingeladen wurde. Unter dem 02.04.2014 wurde eine Übersicht über die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses, eine durch den Beschluss des Kreisausschusses geänderte Sitzungsvorlage 8-1129/1 zu TOP 2 ö.T., ein Entwurf der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2013 zur SV-8-1089, TOP 17 ö.T. sowie eine geänderte Tagesordnung übersandt.

Auf den Tischen liegt zum Tagesordnungspunkt 15 ö.T. „Beteiligung des Kreises Coesfeld an einem Kommunikationskonzept zur Marke Münsterland für eine Beteiligung an der Klima-Expo“ ein ergänzender Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz
Vorlage: SV-8-1129/1
- 3 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster
Vorlage: SV-8-1106
- 4 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: SV-8-1109
- 5 LH-Kennzeichen - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-8-1134
- 6 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie / Nachtrag
Vorlage: SV-8-1108
- 7 Landschaftsplan Baumberge-Nord; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: SV-8-1095
- 8 Landschaftsplan Buldern; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: SV-8-1096
- 9 Einführung eines Schülertickets für die Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-8-1123

- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: Bildung eines Förderschulverbunds "Lernen"
Vorlage: SV-8-1127
- 11 Mehrkosten schulischer Inklusion; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom
19.03.2014
Vorlage: SV-8-1132
- 12 Erziehungsberatung gem. § 28 Sozialgesetzbuch VIII
hier: Änderungsvertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
Vorlage: SV-8-1110
- 13 Richtlinie zur Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter
sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren
Vorlage: SV-8-1087
- 14 Ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld, Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2013
Vorlage: SV-8-1082
- 15 Beteiligung des Kreises Coesfeld an einem Kommunikationskonzept zur Marke Münster-
land für eine Beteiligung an der Klima-Expo
Vorlage: SV-8-1126
- 16 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale),
hier: Förderrichtlinie
Vorlage: SV-8-1103
- 17 Jahresabschluss 2013 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-1089
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Gewinn- und Verlustübernahmeverträge der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-8-1092
- 2 Münsterland-Tarif,
hier: Tarifmaßnahme 2014
Vorlage: SV-8-1120
- 3 Gemeinschaftstarif in Westfalen-Lippe "WestfalenTarif",
hier: Beschlussvorlagen
Vorlage: SV-8-1121
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 6 Presseveröffentlichungen

Beantwortungen von Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) sowie Mitteilungen des Landrats, Anfragen der Kreistagsabgeordneten sowie Presseveröffentlichungen erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-1129/1

Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschluss:

In die Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden folgende Personen aufgenommen:

1. Franz-Josef Schulze Zumkley
2. Hans-Joachim Bednarz

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-1106

**Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Verwaltungsgericht Münster**

Beschluss:

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster werden die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Aufstellung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-1109

**Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**

Beschluss:

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen werden die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Vorschlagsliste wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

LH-Kennzeichen - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Eingangs der Beratung weist Ktabg. Schulze Esking auf die bereits erfolgten zwei Beratungen und ablehnenden Beschlüsse des Kreistages hin. Habe man parteiübergreifend, zumindest in der ersten Abstimmung entschieden, aufgrund der Identität des Kreises Coesfeld das „COE-Kennzeichen“ zu belassen, haben sich jetzt Sachverhalte ergeben, die bei der CDU-Kreistagsfraktion zu der Entscheidung geführt haben, das Thema jetzt erneut zu beraten.

Nach der letzten Abstimmung habe sich seine Fraktion mit den Initiatoren der Unterschriftenliste in Lüdinghausen noch mal zusammengesetzt und zugesichert, abhängig von der Entscheidung der Münsterlandkreise und der weiteren rechtlichen Konkretisierung Anfang der neuen Legislaturperiode erneut über die Thematik zu beraten, und gegebenenfalls zu entscheiden.

Nachdem sich nun auch der letzte Münsterlandkreis, der Kreis Warendorf, entschieden habe, das Altkennzeichen Beckum wiedereinzuführen und es sogar möglich sei, dass frühere kreisangehörige Gemeinden, die jetzt einem anderen Kreis angehören, wieder ein Altkennzeichen bekommen können, mache es keinen Sinn mehr, am einheitlichen Kennzeichen „COE“ festzuhalten. Das Letztere führe dazu, dass Kreisgrenzen beim Kennzeichen überhaupt keine Rolle mehr spielen und Havixbecker demnächst wieder mit „MS“ fahren dürfen.

Damit sei die Intention, ein einheitliches Kennzeichen nur für den Kreis zu erhalten, entfallen. Er könne hier für seine Fraktion feststellen, dass die große Leidenschaft, sich erneut mit dem „LH“-Kennzeichen zu beschäftigen, in Grenzen gehalten habe.

Nach langer und sachlicher Diskussion in seiner Fraktion habe diese sich mehrheitlich entschlossen, aufgrund der politischen Klarstellung, vor der Kommunalwahl, und weil es wichtigere Dinge gebe, als sich im Wahlkampf mit dem emotionalen Thema „LH“-Kennzeichen zu beschäftigen, den Antrag auf die heutige Tagesordnung setzen zu lassen.

Als Beschluss der CDU-Fraktion, die in der heutigen Abstimmung aber nicht einheitlich sein werde, könne er sagen, dass diese nicht länger an einem einheitlichen Kennzeichen „COE“ festhalten werde.

Daher stelle er für die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag, heute darüber abzustimmen, dem Bürger die Möglichkeit zu geben, ein anderes als das „COE“-Kennzeichen zu beantragen.

Ktabg. Hesse weist auf die von seiner Fraktion gestellten zwei Anträge im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Altkennzeichens „LH“ hin und erinnert an die jeweilige sich abschwächende Ablehnungsfront. Seine Fraktion begrüße eine Wiedereinführung dieses Altkennzeichens. Die Erfahrungen hiermit in den Nachbarkreisen seien durchweg positiv.

Durch die verzögerte und sich heute abzeichnende Zustimmung zur Wiedereinführung habe man auf einen sechsstelligen Betrag verzichtet. Der Kreis Warendorf habe – anders als der Kreis Coesfeld - den Bürgerwillen erkannt. Über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hinausgehend solle die Einführung bis zum 01.07.2014 ermöglicht und der Landrat beauftragt werden, eine Reservierungsmöglichkeit von Kennzeichen ab dem 14.04.2014 zu schaffen. Des Weiteren solle der Landrat zu Verhandlungen mit Nachbarkreisen ermächtigt werden.

Im Übrigen beantrage seine Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Ktabg. Vogelpohl stellt fest, dass der Kreis Coesfeld bei diesem Thema nicht vorne sei und macht angesichts der Entscheidung der CDU-Kreistagsfraktion Unsicherheit aus.

Ktabg. Rampe erkennt nicht viel Neues, spricht sich jedoch dafür aus, dieses Thema hier und heute abschließend abzuhandeln.

Ktabg. Stauff weist darauf hin, dass im Gegensatz zu anderen Altkreisen der frühere Kreis Lüdinghausen auf mehrere Kreise verteilt wurde und somit nicht vollständig in einem neuen Kreis aufgegangen sei. Seine Fraktion werde der Wiedereinführung des Altkennzeichens „LH“ zustimmen.

Landrat Püning verweist auf die Antrags- und Entscheidungswege sowie auf die voraussichtliche Verfahrensdauer von sechs bis acht Wochen bis zur maßgeblichen Veröffentlichung einer Entscheidung des Bundes im Bundesverkehrsanzeiger.

Eine Reservierung von Kennzeichen mache eine programmtechnische Vorbereitung – wie auch in den Kreisen Borken und Steinfurt erfolgreich praktiziert - erforderlich, die bereits in Angriff genommen worden sei. Ferner werde kein Kennzeichen gesperrt, so dass mit Ausnahme der jetzt noch in Gebrauch befindlichen LH-Kennzeichen grundsätzlich für eine Reservierung alle Kennzeichen zur Verfügung stünden. Es sei vorgesehen, an diesem Freitag, 11.04.2014, ab 18.00 Uhr über das Internet eine Reservierungsmöglichkeit noch vor den Osterferien zu eröffnen. Hierüber werde die Bevölkerung via Presse informiert.

Landrat Püning stellt folgenden Beschlussvorschlag vor:

„Der Kreistag spricht sich für die Wiedereinführung des Altkennzeichens „LH“ im Zulassungsbezirk Kreis Coesfeld aus und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Landesministerium zu stellen.“

Er weist auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking darauf hin, dass dieser Beschlussvorschlag nicht die Möglichkeit umfasse, dass auch andere Kennzeichen von der Zulassungsstelle ausgegeben werden könnten. Dies setze jedoch nach derzeitigen Erkenntnissen Vereinbarungen mit den betroffenen Kreisen voraus. So werde es als erforderlich angesehen, dass sich der Kreis Coesfeld mit dem Kreis Warendorf über eine LH-Ausgabe in beiden Kreisen vereinbaren müsste.

Dieser Wunsch nach einer weitergehenden Öffnung und Liberalisierung könne gerne zu Protokoll genommen und dadurch künftig bei etwaigen Gesprächen berücksichtigt werden. Derzeit könne man jedoch nicht alle Eventualitäten voraussehen.

FBL Dr. Scheipers erklärt, dass ein Vereinbarungserfordernis auf eine landesgrenzenübergreifende Kennzeichenausgabe zurückgehe. Das Land NRW sehe Konsultationen vor. So ein Verfahren sei bislang nach seiner Kenntnis nicht bzw. noch nicht durchgeführt worden.

Ktabg. Hesse stimmt dem Vorschlag von Landrat Püning zu. Hiernach lässt Landrat Püning namentlich über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich für die Wiedereinführung des Altkennzeichens „LH“ im Zulassungsbezirk Kreis Coesfeld aus und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Landesministerium zu stellen.

Form der Abstimmung: namentlich
Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen

10 NEIN-Stimmen
6 Enthaltungen

Ahrendt-Prinz	Enthaltung
Bednarz	JA
Bockemühl	NEIN
Bontrup	JA
Brülle-Buchenau	JA
Danielczyk	NEIN
Egger	NEIN
Dr. Gochermann	JA
Haselkamp	JA
Hellwig	JA
Hesse	JA
Holz	JA
Klaus	JA
Klose	Enthaltung
Koch	NEIN
Kohaus	Enthaltung
Dr. Kraneburg	Enthaltung
Kummann	JA
Liesert	JA
Löcken	Enthaltung
Lonz	Enthaltung
Merschhemke	JA
Müller	JA
Pohlmann	NEIN
Rampe	JA
Schäpers	JA
Schulze Entrup	JA
Schulze Eskin	JA
Schulze Havixbeck	JA
Schulze Zumkley	JA
Seiwert	JA
Stauff	JA
Suntrup	NEIN
Terwort	NEIN
Vogelpohl	JA
Vogt	JA
Dr. Voss	NEIN
Wäsker	NEIN
Dr. Wenning	NEIN
Wessels	JA
Wilhelm	JA
Willms	JA
Wobbe	JA
Wohlgemuth	JA
Landrat Püning	JA

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie / Nachtrag

Landrat Püning weist einleitend auf eine Sachverhaltsänderung hin, die jedoch keine Änderung des Beschlussvorschlages erforderlich mache. Der Rat der Gemeinde Rosendahl sei in seiner Sitzung am 03.04.2014 nicht dem Vorschlag des Bürgermeisters gefolgt, die Tabuabstände zu „geschützten Landschaftsbestandteilen“ wie Hecken, Baumreihen und Alleen von 100 Metern auf 50 Meter zu verringern, um dadurch eine Vergrößerung der Konzentrationszone Rockel-Hennewich zu ermöglichen. Von der Bezirksregierung geäußerte Bedenken einer unzureichenden Größe des Gebiets könnten daher nicht ausgeräumt werden, so dass die Konzentrationszone Rockel-Hennewich nicht weiterverfolgt werden solle. Der mit Schreiben des Bürgermeisters vom 24.02.2014 beim Kreis als Träger der Landschaftsplanung beantragten weiteren Rücknahme des Landschaftsschutzes in diesem Bereich (die grundsätzliche Rücknahme für Rockel-Hennewich hatte der Kreistag bereits in seiner Dezember-Sitzung beschlossen) bedürfe es daher nicht mehr.

Der Beschlussvorschlag – Absatz 2 – definiert die Flächenerweiterungen (neben Rockel-Hennewich gab es noch kleinere Verschiebungen) als marginal, so dass er unverändert gefasst werden kann. Im Bereich Rockel-Hennewich bliebe der Landschaftsschutz durch den Wegfall eines Konflikts mit der Flächennutzungsplanung uneingeschränkt aufrecht erhalten.

An einer zusätzlichen Konzentrationszone „Asbecker Mühlenbach“ halte der Rat fest, so dass der in Absatz 1 unterbreitete Beschlussvorschlag zur Ermöglichung dieser Planung erforderlich sei.

Ktabg. Wobbe weist darauf hin, dass die Bezirksregierung sich bei ihrer Einschätzung auf ein Urteil aus dem Jahre 2004 bezogen habe, dass die Rotorspitzen einer Windkraftanlage auch innerhalb der Konzentrationszone verbleiben müssten und die Grenzen nicht überschritten werden dürften.

Auf seine Frage nach der Rechtssicherheit der gemeindlichen Planungen erklärt FBL Dr. Scheipers, dass diese nicht grundsätzlich beurteilt werden könnten. In diesem Fall sei es jedoch so gewesen, dass die untere Bauaufsicht den Stein ins Rollen gebracht habe. Spätestens im Bebauungsplanverfahren wäre hierauf einzugehen gewesen, im Flächennutzungsplanverfahren jedoch nicht zwingend. Die obere Bauaufsichtsbehörde, die Bezirksregierung Münster, habe die Bedenken geteilt und es sei daher zu einem Abstimmungsverfahren mit der Gemeinde gekommen. Bei Beachtung der Rotorgrenzen wäre bei dieser mehrkernigen Konzentrationszone ein Schlauch von 80 Metern verblieben, der nur im Falle einer Reduzierung der Tabuabstände auf 50 Metern möglich gewesen wäre. Bereits bei der Auswahl der Konzentrationszonen sollte die Größe der Windkraftanlagen bedacht werden.

Beschluss:

Die der Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der geplanten Windkonzentrationszone „Asbecker Mühlenbach“ widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes Osterwick-Nord im Landschaftsplanes Rosendahl werden zurückgenommen.

Die durch die Planüberarbeitung erfolgten marginalen Flächenänderungen in den bisherigen Konzentrationszonen sind durch den Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 (SV-8-1031) abgedeckt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-1095

Landschaftsplan Baumberge-Nord; Offenlegungsbeschluss

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass er in dem Landschaftsplangebiet wohne und sich vorsichtshalber für befangen erklärt. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans Baumberge-Nord sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-1096

Landschaftsplan Buldern; Offenlegungsbeschluss

Ktabg. Bontrup erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans Buldern sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einführung eines Schülertickets für die Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld bietet allen nach § 97 Abs. 1 SchulG NRW anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Coesfeld künftig nur noch ein Schülerticket an.
2. Der Kreistag des Kreises Coesfeld begrüßt die Einführung des Schülertickets, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, den ÖPNV im Münsterland „rund um die Uhr“ und damit auch im Freizeitbereich zu nutzen, aus folgenden Gründen:
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit
 - Ökologische Effekte durch Rückgang des Individualverkehrs
 - Reduzierung des Verwaltungsaufwands
 - Beitrag zur Stützung des ÖPNV
3. Der mtl. Eigenanteil gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW wird auf 10,00 € und für das zweite Kind auf 5,00 € festgesetzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verkehrsunternehmen im Kreis Coesfeld eine Vereinbarung auszuhandeln, die folgende Eckpunkte zum Inhalt hat:
 - Berechnung eines zu zahlenden Schuljahresbetrages auf der Basis der für das Schuljahr 2013/14 geleisteten Aufwendungen
 - Veränderungen aufgrund der Schülerzahlen und der Zahl der ausgegebenen Schülertickets
 - Anpassung von Preisanhebungen des Münsterland-Tarifes
 - Festsetzung des Eigenanteils durch den Schulträger wie unter 3. beschrieben
 - Vertrieb des Schülertickets durch die Verkehrsbetriebe

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: Bildung eines Förderschulverbands "Lernen"

Ktabg. Rampe weist zu dem Antrag seiner Fraktion auf die bereits im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erfolgte Beratung hin. Die Bürgermeister hätten sich für die Erhaltung der Standorte ausgesprochen. Sie hätten jedoch noch nicht entschieden, wie dies erfolgen solle. Daher strebe seine Fraktion einen Auftrag an die Verwaltung an, mit den Städten und Gemeinden entsprechende Gespräche zu führen. Der Kreis Steinfurt habe bereits einen Arbeitskreis eingerichtet. Seine Fraktion werde an ihrem Antrag festhalten.

Landrat Püning erklärt, dass der Kreis im Rahmen des Bildungsnetzwerkes, an dem auch Vertreter der Kommunen teilnehmen, mit den Gemeinden im engsten Austausch stehe.

FBL Schütt gibt zu Bedenken, dass auch Schüler aus dem Kreis Coesfeld in Selm oder Werne beschult würden. Eine Entscheidung auf Kreisebene mache erst nach einer Entscheidung der jeweiligen Gemeinden als Schulträger Sinn.

Der Kreis Coesfeld sei uneingeschränkt kooperativ. Eine Entscheidung müsse erst zum Schuljahr 2015/2016 getroffen sein. Die Städte Coesfeld und Dülmen identifizierten sich mit ihrer jeweiligen Schule. Die Frage einer Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis sei völlig offen. Im Übrigen beschäftige sich der Kreis bereits mit dem Thema im Allgemeinen. In Betracht käme grundsätzlich auch beispielsweise ein Zweckverband als Träger der Schulen. Im Bildungsnetzwerk werde zeitnah eine Entscheidung getroffen, und zwar zum Wohle der Kinder und einer wohnortnahen Beschulung.

Ktabg. Vogelpohl sieht den Kreis Coesfeld nicht als Akteur in der ersten Reihe und stellt daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Kreisebene mit den Trägern von „Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ Gespräche über Konzepte zur Weiterführung der derzeitigen Standorte zu führen. Die Verwaltung wird die Gesprächsergebnisse in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorstellen.

Ktabg. Müller stellt nochmals klar, dass die Gemeinden die Träger der Schulen seien. Man wolle derzeit nicht in den Prozess eingreifen, denn es würden bereits Gespräche geführt. Die Verwaltung sei bereits aktiv. Dies sei auch Gegenstand der Beratung im Schulausschuss gewesen.

Ktabg. Klaus hält eine Gesprächsinitiative zur Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis für verfrüht. Zunächst seien die derzeitigen Schulträger in der Pflicht. Es finde bereits ein Austausch zwischen den Kommunen statt.

Einig sei man sich in der Sache, dass Gespräche fortgeführt werden sollen. Beide Anträge beschrieben das, was die Verwaltung ohnehin mache.

Ktabg. Rampe widerspricht, denn ihm lägen keine Informationen über Gespräche vor. Eltern hätten ihre Unsicherheit geäußert. Wenn ihm Gespräche bekannt gewesen wären, wäre der Antrag nicht gestellt worden.

FBL Schütt verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 03.12.2013, in der unter TOP 7 unter Mitteilungen aus dem Arbeitskreis „Inklusion – Träger“ berichtet worden sei.

Vor diesem Hintergrund regt Landrat Püning an, beide Anträge für erledigt zu erklären.

Auf Antrag des Ktabg. Rampe wird die Sitzung von 17.25 Uhr bis 17.35 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung erklärt Ktabg. Rampe, dass seine Fraktion an dem gestellten Antrag festhalte.

Hiernach lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schulverbundslösung „Lernen“ zu erarbeiten, die kurz- bis mittelfristig den Erhalt der drei Teilstandorte sichert. Mit der Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis könnte eine gleichmäßige Finanzierung des Verbundes durch alle Städte und Gemeinden des Kreises (Kreisumlage) erreicht werden. In diesem Sinne sind entsprechende Gespräche mit den bisherigen Schulträgern zu führen und die vorzubereiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	9 JA-Stimmen
	33 NEIN-Stimmen
	3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor Landrat Püning über den Antrag des Ktabg. Vogelpohl abstimmen lässt, regt Ktabg. Prof. Dr. Voß an, in den Beschluss die Fortführung der Gespräche deutlich zu machen. Ktabg. Vogelpohl ist mit einer solchen Ergänzung einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Kreisebene mit den Trägern von „Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ Gespräche über Konzepte zur Weiterführung der derzeitigen Standorte fortzuführen. Die Verwaltung wird die Gesprächsergebnisse in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorstellen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	35 JA-Stimmen
	10 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-1132

**Mehrkosten schulischer Inklusion; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom
19.03.2014**

Landrat Püning berichtet kurz über die neuere Entwicklung und die Einigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung. Hiernach erkenne die Landesregierung die Kosten nicht in voller Höhe an, es sei jedoch eine Prüfung der Kosten bis Juni 2015 vorgesehen. Der Zeitpunkt sei so gewählt, dass hiernach noch eine Verfassungsbeschwerde gegen das zu beschließende Gesetz erhoben werden könne. Die Option einer Verfassungsbeschwerde bleibe erhalten. Insoweit sei der Beschlussvorschlag überholt.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion zurückgezogen wird.

**Erziehungsberatung gem. § 28 Sozialgesetzbuch VIII
hier: Änderungsvertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.**

Ktabg. Stauff knüpft an die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Kreisausschusses an. Die Frage nach einem anderen bzw. weiteren Anbietern richte sich nicht gegen den Caritasverband. Vielmehr gehe es um die Frage nach der Möglichkeit eines anderen Anbieters.

Ktabg. Schulze Esking verweist auf die bereits in der Kreisausschusssitzung dargelegten Argumente, insbesondere darauf, dass alle Anbieter auf Grund des Besserstellungsverbot bzw. der tariflichen Bindung auf nahezu gleiche Kosten kommen dürften. Sollte sich ein anderer sozialer Träger bewerben, werde man dies erneut beraten. Er stellt klar, dass der Caritasverband eine sehr gute Arbeit leiste.

Auf Nachfrage des Ktabg. Rampe antwortet FBL Schütt, dass es im Kreis Coesfeld derzeit keine anderen Anbieter gebe. Anderenorts in NRW gebe es jedoch auch andere Anbieter, die betraut worden seien. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sei bislang kein Interesse bekundet worden.

Beschluss:

Dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. wird durch den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Vertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben der Erziehungsberatung rückwirkend ab dem 01.01.2014 weiterhin die Leistung der Erziehungsberatung übertragen.

Der Caritasverband erhält für die erbrachten Leistungen eine Pauschalförderung auf der Basis der anerkennungsfähigen Gesamtkosten für den Betrieb der Beratungsstelle unter Anrechnung der zu berücksichtigenden Drittmittel aus Landeszuschüssen und -förderungen sowie eines Trägeranteils in einem Umfang von 10 % der nach Abzug der zu berücksichtigenden Erträge verbleibenden berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten.

Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2015. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht bis zum 30.06. vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	41 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme 3 Enthaltungen

Anmerkung:

Der Änderungsvertrag wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-1087

Richtlinie zur Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren

Beschluss:

1. Der Aufruf zur Interessenbekundung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der Fassung ab 01.01.2014 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Aufruf zur Interessensbekundung sowie der Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der Fassung ab 01.01.2014 wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-1082

Ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld, Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2013

Landrat Püning weist darauf hin, dass mit der Sitzungsvorlage ein Zwischenbericht vorgelegt worden sei. Die im Bericht angekündigten weiteren Gespräche seien bereits terminiert.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-1126

Beteiligung des Kreises Coesfeld an einem Kommunikationskonzept zur Marke Münsterland für eine Beteiligung an der Klima-Expo

Landrat Püning weist einleitend auf die intensive Diskussion im Kreisausschuss und auf den Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass seine Fraktion an ihrem Antrag festhalte. Die KlimaExpo.NRW werde als Dachmarke gesehen, die regionale Submarken haben könne. Es müssten weitere Impulse gesetzt und ein Wettbewerber der offenen Ideen geschaffen werden. Das bisherige kleinteilige Denken reiche nicht aus.

Ktabg. Dr. Gochermann erinnert daran, dass es um einen Wettbewerb der Region und um einen Betrag von 10.000 € gehe. Ihm seien die Inhalte wichtiger und die Frage nach Institutionen nachrangig. Der Beschlussvorschlag mit der Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie stelle einen ersten Schritt dar, der beim Münsterland e.V. richtig verortet sei.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld unterstützt die Bemühungen des Münsterland e.V., für das Münsterland die Teilnahme an der KlimaExpo.NRW zu koordinieren. An den erforderlichen Eigenmitteln zur konzeptionellen Vorbereitung durch den Münsterland e.V. beteiligt sich der Kreis Coesfeld mit maximal 10.000 EUR.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hiernach lässt Landrat Püning über den ergänzenden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Ausgestaltung der KlimaExpo.NRW wird einer noch zu gründenden „Regionalagentur für Klimaschutz“ übertragen. Gelenkt wird diese neue Einrichtung durch ein politisches Begleitgremium.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen

39 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-1103

**Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale),
hier: Förderrichtlinie**

Beschluss:

Der Neufassung der Richtlinie des Kreises Coesfeld zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 3 wird in der als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Neufassung der Richtlinie sowie die Anlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. Sitzung des Kreistags
am 09.04.2014
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-8-1089

Jahresabschluss 2013 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 einschl. Anlagen wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf einschließlich der Anlagen wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Mitteilungen des Landrats

Resumée der Wahlperiode des Kreistages 2009 bis 2014

Landrat Püning weist darauf hin, dass es sich bei der heutigen Kreistagssitzung voraussichtlich um die letzte Sitzung dieses Gremiums in dieser Wahlperiode handelt. Dies möchte er zum Anlass nehmen, auf die sich zu Ende neigende Wahlperiode und die sich abzeichnenden personellen Änderungen einzugehen.

Folgende Kreistagsmitglieder werden dem nächsten Kreistag nicht mehr angehören:

Kleinert, Matthias
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Brülle-Buchenau, Renate
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Schmitz, Paul
Stinka, André
Klose, Dagmar
Pieper, Anneliese

Es sei zu erwarten, dass weitere bisherige Kreistagsabgeordnete dem neuen Kreistag nicht mehr angehören werden.

Schwerpunkte der Arbeit in der ablaufenden Wahlperiode 2009-2014
(ausdrücklich ohne Anspruch auf Vollständigkeit!)

- Noch ganz frisch: Einrichtung einer Verbraucherberatung im Kreis Coesfeld
- Weiterentwicklung zahlreicher Projekte für die Regionale 2016, ein Projekt, das bereits Ende der 7. Wahlperiode beschlossen wurde und auch noch die 9. Wahlperiode, also den neuen Kreistag, beschäftigen wird. Ein zentrales Projekt für den Kreis und das Münsterland, aber auch für die Stadt Lüdinghausen ist die „WasserBurgenWelt“
- Konjunkturpaket II mit 5,4 Mio EUR Fördermittel fristgerecht umgesetzt und zu 100 % in Anspruch genommen (3,1 Mio EUR für Bildungsinfrastruktur – vorwiegend an den Berufskollegs – 2,3 Mio EUR für Infrastruktur – vorwiegend für Kreishäuser), mit dem Schwerpunkt Energieeinsparung
- Modernisierung der Berufskollegs, insbesondere des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs
- Auszeichnung des Kreises mit dem European Energie Award im November 2012
- Schuldenabbau um fast 10 Mio. Euro seit 2008, aktuell keine Nettoneuverschuldung
- Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Jahr 2010 mit der Auswei-

tung der Einsatzzeiten in Coesfeld und Dülmen und der Schaffung eines abgesetzten Standorts der Rettungswache Lüdinghausen in Olfen – damit weitere Optimierung der Eintreffzeiten

- zukunftsgerichtete Investitionen in die Feuer- und Rettungsleitstelle: Erneuerung der Ausstattung der Rettungsleitstelle; hochmoderne Leitstellentechnik; Anschaffung eines neuen – mit den Nachbarkreisen Borken und Steinfurt kompatiblen – Notrufabfragesystems
- Neubau der hochmodernen Rettungswache Senden
- Umrüstung der Geschwindigkeitsüberwachung auf Digitale Technik
- Verkehrsfreigabe K 9n in Olfen
- Erneuerung K13/K38 in Billerbeck/Rosendahl (ca. 10 km/4 Mio EUR)
- Neubau Salzhalle am Bauhof in Buldern
- Einrichtung des Regionalen Bildungsnetzwerkes
- Gründung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung mit Beteiligung des Kreises Coesfeld
- Umbau Förderschule Haus Hall mit Kreisbeteiligung
- „Münsterlandfestival“ als feste Einrichtung im Münsterland – vom Kreis Coesfeld ausgehen.
- Umbau der Vorburg der Burg Vischering mit Cafe und Veranstaltungsraum
- Umsetzung Bildungs- und Teilhabegesetz (mit sehr hohen Quoten der Inanspruchnahme)
- Umsetzung Rechtsanspruch für U3-Betreuung (mit höchster Versorgungsquote in Westfalen-Lippe)
- Gezielte personelle Verstärkung des Kreisjugendamtes (mit spürbarer Entlastung bei den Fallzahlen je MA)
- „Kulturrucksack“ als Erfolgsgeschichte – mit relativ wenig Aufwand viele junge Menschen erreicht (in Kooperation mit Städten und Gemeinden)
- Ausbau der Palliativversorgung
- Erstellung Pandemieplan
- Wohnberatung seit 2008, personell erweitert seit 2013
- Vier neuen Landschaftsplänen auf den Weg gebracht. Am Ende könnte der Kreis Coesfeld der erste Kreis im weiten Umland mit einer flächendeckenden Landschaftsplanung sein
- Politische Begleitung der Handlungserfordernisse aus der Wasserrahmenrichtlinie (Umsetzungsfahrplan)
- Nutzung der ehem. Boden- und Bauschuttdeponie für Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)
- Gründung der GFC, Planung und Bau der Rohbiogasaufbereitungsanlage, Verstromung des Biogases die unlängst in Betrieb gegangen ist.

Und erst heute entschieden:

- Ganz aktuell: Einführung des Schülertickets
- Wiedereinführung des „LH“-Kennzeichens

Alle, auch die hier nicht genannten Punkte, stellen ein großes Paket gemeinschaftlicher Leistung dar, die in 90 % aller 315 Beschlüsse ohne Gegenstimmen und damit weitestgehend im Konsens gefasst wurden.

Bei den nicht im Konsens getroffenen Entscheidungen wurde stets so diskutiert, dass alle „sich gut in die Augen schauen“ konnten.

All dies sei Grund und Anlass, für die geleistete Arbeit herzlich zu danken. Dies und die Verabschiedung der ausscheidenden Kreistagsmitglieder solle im Rahmen einer Feierstunde in

der Kolvenburg erfolgen. Hierfür biete sich der Tag der konstituierenden Sitzung, die für den 23.06.2014 vorgesehen ist, an. Dieser Termin solle schon „geblockt“ werden und er freue sich über eine rege Teilnahme.

Beteiligungsverfahren Abfallwirtschaftsplan NRW

Landrat Püning teilt mit:

„Bekanntlich laufen bereits seit einiger Zeit die Vorbereitungen zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen – Teilplan Siedlungsabfälle. Über den Stand des Verfahrens wurde der Kreistag zuletzt in der Sitzung vom 19.06.2013 – SV-8-0921 – informiert.

Mit dem erst nach der letzten Fachausschusssitzung eingegangenen Schreiben vom 10.03.2014 ist dem Kreis nun kurzfristig Gelegenheit gegeben worden, bis zum 18.07.2014 zu den Entwürfen des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts schriftlich Stellung zu nehmen. Wegen der Tragweite dieses Plans als Grundlage für die Entwicklung der Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalens in den nächsten 10 Jahren einerseits und der Neukonstituierung der maßgeblich berührten Kommunalparlamente bald nach den Osterferien andererseits ist eine fundierte Auseinandersetzung mit den Inhalten kaum mehr möglich, so dass die kommunalen Spitzenverbände auf eine Verlängerung der Stellungnahmefrist bis zum Herbst drängen.

Inhaltlich verfolgt der Plan als zentrales Ziel eine regionale Entsorgungsaufarkie und sieht deshalb die Bildung von drei Entsorgungsregionen vor. Für den der Region Westfalen zugeordneten Kreis Coesfeld wäre danach eine Entsorgung wie aktuell in Oberhausen und damit in einer anderen Region nicht mehr möglich, obwohl die Entfernung wesentlich kürzer ist als zu anderen Anlagen innerhalb der Region. Dennoch sind die Auswirkungen für den Kreis unter diesem Aspekt während des zehnjährigen Planungszeitraums überschaubar, da der Entwurf für bestehende Entsorgungsverträge Bestandsschutz vorsieht. Weiterhin enthält der Entwurf für den Bereich der Bio- und Grünabfälle Leit- und Zielwerte, die für unsere Region keine neuen Herausforderungen bedeuten. Insgesamt werden die im Planentwurf eingeforderten Ziele (Recyclingquote, Erfassungsmengen je Einwohner und Jahr) im Kreis Coesfeld schon heute erreicht bzw. überschritten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung für den Fall, dass die Beteiligungsfrist nicht verlängert wird, die Erstellung einer fachlichen Stellungnahme, die Fachausschuss und Kreistag in der Sitzungsperiode nach den Sommerferien nachrichtlich zur Kenntnis gegeben werden könnte. Der Planentwurf ist im Internet abrufbar (www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php) und kann im Übrigen in der Abteilung Umwelt eingesehen werden.“

Unkonventionelle Erdgasförderung/ Beteiligung des Kreises anlässlich der Verlängerung einer Aufsuchungserlaubnis

Landrat Püning teilt mit:

„Anlässlich der Beteiligung des Kreises in einem Erlaubnisverfahren für das auch Flächen der Gemeinde Ascheberg umfassende Feld „Donar“ haben sich Fachausschuss und Kreistag im Jahr 2011 mit der Thematik „Unkonventionelle Erdgasförderung“ und besonders mit der Fracking-Methode befasst. Bei der Aufsuchungserlaubnis geht es bekanntlich nur um die konzessionsähnliche Sicherung eines Bereichs, insbesondere gegenüber Konkurrenten, während für weiterführende Aufsuchungsmaßnahmen (z.B. Explorationsbohrungen) noch gesonderte

Genehmigungsverfahren unter Beteiligung zahlreicher Fachstellen u.a. des Kreises erforderlich sind.

Wegen der seinerzeit unsicheren Rahmenbedingungen hat der Kreistag gleichwohl ein Signal setzen wollen und in seiner Sitzung vom 22.06.2011 eine kritische Stellungnahme zum verbesserungsfähigen Rechtsrahmen, zu der unzureichenden Erkenntnislage in Bezug auf die Gefahren und zu vorhandenen Besorgnissen in Bezug auf die betroffenen Umweltmedien beschlossen.

Nunmehr ist der Kreis in einem weiteren Verfahren („Nordrhein-Westfalen-Nord“) beteiligt worden, welches von der Exxon Mobil betrieben wird, weite Teile des Münsterlandes und – mit Ausnahme der südlichen Bereiche von Ascheberg und Nordkirchen – nahezu den gesamten Kreis Coesfeld umfasst und welches auf die Verlängerung einer bereits seit vielen Jahren bestehenden Aufsuchungserlaubnis gerichtet ist.

Die Verwaltung will die weiteren Entwicklungen in diesem Aufsuchungsfeld ebenso kritisch begleiten wie das erwähnte Feld „Donar“, aber auch die weiteren Felder im Kreis Coesfeld, „Herbern-Gas“ und „Rudolf“.

Eine erneute politische Beratung und Beschlussfassung wird erst im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen für erforderlich gehalten, spätestens für den Fall, dass auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld Erkundungsbohrungen oder sonstige Explorationsmaßnahmen geplant werden. Hierfür gibt es derzeit keine Erkenntnisse.“

Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2013

Landrat Püning teilt mit:

„Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahre 2013 folgende Einnahmen erhalten habe:

Wohnbau Westmünsterland	2.046,-- €
INCA Ascheberg	120,-- €
Gelsenwasser Beirat	500,-- €
Sparkasse Beirat	375,-- €
Beirat Provinzial-Versicherung	2.000,-- €
Sparkasse Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss	14.500,-- €
Zweckverbandsversammlung Sparkasse	500,-- €
Kommunaler Arbeitgeberverband (Vorstand)	70,-- €

Nach den Regelungen des Innenministeriums sind die in die Ermittlung einzubeziehenden Vergütungen für Nebentätigkeiten an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengenommen eine Höchstgrenze von 6.000,-- € im Kalenderjahr übersteigen.

Die für die Tätigkeiten im Risikoausschuss, Verwaltungsrat, Bilanzprüfungsausschuss und Hauptausschuss der Sparkasse enthaltenen Einnahmen sind nach den Regelungen des Innenministeriums von den Abführungspflichten gemäß der Nebentätigkeitsverordnung ausgenommen.“

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Bilanzielle Werteveränderungen

Ktabg. Vogelpohl möchte anlässlich des Resumées der Wahlperiode 2009 bis 2014 und des hierbei erwähnten Schuldenabbaus wissen, ob und gegebenenfalls wie sich die Bilanzwerte für Gebäude und Straßen bzw. Liegenschaften in den vergangenen fünf Jahren geändert haben.

Landrat Püning antwortet, dass von Wertveränderungen auszugehen sei, diese sich aber aus den Bilanzen entnehmen ließen.

Ktabg. Vogelpohl ist mit einer Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 und seiner Beratung einverstanden.

Artenvielfalt

Ktabg. Dr. Kraneburg bittet um Auskunft darüber, ob der avisierte Zeitplan für den „Runden Tisch Artenvielfalt“ eingehalten wird und wer daran teilnimmt. Ferner führt er aus, zum Thema Klimaschutzaktivitäten seien Treffen zweimal pro Jahr vereinbart worden. Ziel sei schließlich, den Klimaschutz voranzubringen. Nun habe bereits der erste Termin in diesem Jahr nicht stattgefunden, was dem Ganzen nicht zuträglich sei und Fortschritte verhindere.

Landrat Püning teilt zum „Runden Tisch Artenvielfalt“ mit, dass schon vor der Mahd die Betroffenen angeschrieben worden seien. Eine Konferenz sei für den Herbst vorgesehen, zu der die im Landschaftsberat vertretenen Akteure eingeladen werden.

Bezüglich der AG Klimaschutz habe, so Ktabg. Dr. Wenning, eine weitere Einladung zu einem „Klimagipfel“ mit den Gemeinden in diesem Frühjahr wegen der Erkrankung eines Mitarbeiters nicht stattfinden können. Der Termin sei jedoch lediglich verschoben.

Auf Vorhalt des Ktabg. Dr. Kraneburg, dass ein Herbsttermin wegen der im Frühjahr und Sommer stattfindenden und nunmehr unmittelbar bevorstehenden Mahd zu spät sei, antwortet FBL Dr. Scheipers, dass die Einladung jetzt vor der Mahd auf den Weg gebracht werde. Es sei nicht möglich gewesen, zwischen den Osterferien noch einen Runden Tisch als künftige Plattform vorzubereiten. Man gehe jedoch bereits jetzt auf die Akteure zu und die Vorbereitungen liefen. Man wolle den „Runden Tisch Artenvielfalt“ auf ein möglichst breites Fundament setzen.

Verkehrszahlen im Jahresbericht der Polizei 2013

Ktabg. Liesert weist auf die nach dem Jahresbericht der Polizei 2013 stagnierenden Zahlen über Unfälle und Verletzte hin. Die Zahlen erschienen ihm nach wie vor zu hoch. Er fragt, inwieweit die Zahlen bspw. durch eine überregionale konzertierte Aktion oder Instrumentarien verringert werden könnten. Er kündigt einen späteren Antrag zu dieser Problematik an.

Landrat Püning erklärt, dass es eine Daueraufgabe der Polizei sei, die Zahlen zu verringern. So ziele ein Blitzmarathon, wie er gestern überregional wieder stattgefunden habe, genau hierauf ab und diene der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Verkehrsunfallkommission beurteile etwaige bauliche Situationen und ihre Veränderungen. Grundsätzlich sei jedoch auch festzustellen, dass es auch immer besser gehe bzw. gehen könne.

Für die Vorberatung eines Antrages wäre der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig und vom nächsten Kreistag zu entscheiden. Im Übrigen sei die Zuständigkeit der Polizei gegeben.

Landrat Püning werde gerne die Anregung aufnehmen.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer